

Zürcherische Zauberbüchlein aus dem 17. Jahrhundert

Autor(en): **Hakios-Fisler, Alb.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **40 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcherische Zauberbüchlein aus dem 17. Jahrhundert.

Von Alb. Hakios-Fisler, Zürich-Wipkingen.

Die Zürcher Geistlichkeit und die Kirchgemeinden wurden bis 1798 alljährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, durch die Dekane der Pfarrkapitel besucht. Die Visitationsberichte stellen natürlich kirchliche und Schulangelegenheiten in den Vordergrund. Gelegentlich beleuchten aber Bemerkungen, besonders unter den Beschwerden, welche den obersten Kirchenbehörden unterbreitet wurden, auch andere Seiten des kulturellen Lebens.

Im Bericht über die Visitation des Freiamtskapitels¹ auf die Maisynode 1663² wird gemeldet, an einem (nicht näher bezeichneten) Orte seien zwei Predigten über das „gottlose Versegnen und Lachsnen“ (Text aus Apostelgeschichte 19, 13—21) gehalten worden, die bewirkten, dass dem Prediger wenigstens das eine oder andere Lachsnerbüchlein zum Verbrennen gebracht worden sei. Der Berichterstätter hätte gerne einiges „von den seltsamen und trurigen Sachen“ herausgeschrieben, wenn ihm nicht die Zeit zu kurz geworden wäre. „Etlichs seind wahre abfähl und genntzliche verlaugnungen u[nserer] Religion.“ Obwohl der Dekan nur „etliche titul berührt“, sprechen die angeführten Stellen deutlich genug für die Art, wie man Gefahren und Schäden zu bannen versuchte.

„1. Ein Segen für die schweinung³.

Arm, bein, ich beschweer dich etc.

2. Ein Wundsegen: Die Stund war gut und den Gott geliehen

Die Stund war gut und den Gott zum

Himmel führen

Die Stund war gut und den Gott geloben etc.⁴.

3. Das Blut zu bestellen. Im Namen Jesus Christ zu vertrauen alle Wort hans Blut, vergiss deines Gangs, wie Gott des Manns, der, wenn er im Gricht sitzt, ein ungerecht urteil spr.[icht] etc.

4. wie man grundräblin⁵ graben sollt, so einer Kuh die Milch genommen w[ird].

5. Segen für den Ungenannten. Item an einem heiligen stillen Freitag, hat unser Herr Gott Tod und Marter glitten etc. O Wurm und Würmin, du musst heut sterben und nümnen

¹ Dieses umfasste im wesentlichen den heutigen Bezirk Affoltern.

² Staatsarchiv Zürich, E II 117, Seite 775.

³ Muskelschwund.

⁴ Ähnlich: A. Lütolf, Sagen 546 f.; P. Hirzel, SAVk II 257 f.; P. Wehrli, SVk 1932, 6.

⁵ Gundelrebe, *Glechoma hederaceum*; vgl. Schweiz. Id. VI 43.

- leben, es sind der Würm und Würminnen 77, der erst ist grau, der ander blaw, der 3t grün etc.
6. Wenn einem Haupt Vieh die Milch genommen worden, wie man den Milchkübel unten über sich¹ soll halten, uf den Boden melchen, ein Krüz darüber machen, mitten in das Krüz stechen etc.².
 7. Wie man den farsamen³ sammeln müsse⁴.
 8. Dass einem ein Hund, rou(?) oder Ross nachlaufe, solle man ihm in das rechte Ohr sprechen: Casper führ dich, Balthasar bind dich, Melcher etc.
 9. Dass einer gut Glück habe, Ross und ander Vieh zu verkaufen.
 10. Ein Segen zu sprechen, dass der Dieb müsse stillstehen, so einem etwas stiehlt. Ist gar lästerlich.
 11. Für das Unzifer, Würm und ander Gschmeiss in der saat.“

In weitem Lachsnerbüchlein war zu lesen, wieviel Paternoster und Ave Maria zu sprechen, was für Palmen zu brauchen, geweihte Wachskerzen, wie Kreuze zu machen, wie zu segnen und zu beschwören sei bei allen heiligen Jungfrauen, bei allen Heiligen, bei dem ganzen himmlischen Heer, bei dem heiligen St. Anthöni, Sant Johann, S. Louy⁵, S. Bat⁶ und S. Gallen. Dazu bemerkt der Dekan: „Das sind traurige, gottlose Sachen und überleypscheten⁷ von dem Papsttum. Ist Gott zu danken, dass doch mithin werden solche Sachen entdeckt, man muss dem Lachsnen, soviel man penetrieren kann, auf den Eisen sein.“

¹ Z'underobsi, das Untere nach oben gekehrt.

² Vgl. E. Stauber, Aberglauben u. Sagen im Kt. Zürich, Njbl. Hülfsges. Zürich 1928, S. 29.

³ Farnsamen.

⁴ Vgl. Schweiz. Id. VII 933 u. A. Lütolf, Sagen 106 u. 379.

⁵ Hl. Louis.

⁶ Hl. Beat.

⁷ Überbleibsel; vgl. Schweiz. Id. III 977.

Inhalt:

Johannes Hubschmid: Flurbezeichnungen höfischen Ursprungs. — P. Rudolf Henggeler, Der „Vogelherd“ in Einsiedeln. — Alb. Hakios-Fisler, Totenknochen als Zaubermittel. — Wilhelm Altwegg, Aus dem Schweizerischen Idiotikon (137. Heft). — Alb. Hakios-Fisler, Zürcherische Zauberbüchlein aus dem 17. Jahrhundert.

Der Nachdruck sämtlicher Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel.

Dr. R. Wildhaber, Peter Ochs-Strasse 87, Basel.

Verlag und Expedition:

Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Abonnement Fr. 5.—. Gratis für die Mitglieder der Gesellschaft.

Buchdruckerei G. Krebs Verlagsbuchhandlung AG., Fischmarkt 1, Basel.